BUND-LV Baden-Württemberg, Marienstraße 28, 70178 Stuttgart, www.bund-bawue.de
NABU Baden-Württemberg, Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart, www.nabu-bw.de

Für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg – Lebensgrundlagen bewahren!

Forderungen von BUND und NABU
zur Landtagswahl 2026

I. Präambel

Das Zukunftsbild von BUND und NABU ist eine ökologisch nachhaltige, suffiziente, in Kreisläufen denkende und handelnde Gesellschaft, in der die Lasten fair verteilt sind und soziale Sicherheit für alle gewährleistet ist. Eine Gesellschaft, die den Eigenwert der Natur und die Grenzen des Planeten respektiert und in der Gemeinwohl, Verantwortung für die Zukunft und demokratische Beteiligungsrechte für alle die gemeinsame Grundlage bilden.

II. Leitplanken

Klimaschutz und Schutz der Biodiversität

Der Klimawandel hat auch in Baden-Württemberg in den letzten Jahren mit großer Härte zugeschlagen und die Folgen des Klimawandels werden auch künftig deutlich spürbar werden.

Gleichzeitig ist der Zustand der natürlichen Biotope in Baden-Württemberg mehr als beklagenswert. Gerade mal 14 % der FFH-Gebiete sind in einem günstigen Erhaltungszustand. Beide Befunde zeigen die fundamentalen Herausforderungen, denn bei Klimaschutz und dem Schutz der Biodiversität spricht man von einer „Zwillingskrise“. Sie sind zudem eine Existenzfrage.

Die zahlreichen Krisen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Klimaschutz ist auch ein Sicherheitskonzept für unser Land. Die Ukrainekrise hat uns mit einem Schlag deutlich gemacht, dass der naturverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien die Unabhängigkeit des Landes steigert. Dasselbe gilt für eine klimaschonende, regional ausgerichtete Ernährung und für zahlreiche Maßnahmen, die den Ressourcenverbrauch reduzieren.

Konsistenz von Zielen, Finanzierung und Umsetzung

Baden-Württemberg hat sich in der Vergangenheit immer wieder ambitionierte Ziele im Bereich Umwelt- und Naturschutz gesetzt. Häufig reichten aber die beschlossenen Maßnahmen nicht aus, um die Ziele zu erreichen.

Klimaschutz und der Schutz der Biodiversität sind nicht ohne einen großen finanziellen Beitrag des Bundes und des Landes bewältigbar. Dabei darf es nicht bei Modellprojekten bleiben. Insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen des Landes, vom Biotopverbund über Artenhilfsprogramme bis hin zu Bahn-, Bus- und Radinfrastruktur, Wärmewende und Klimaanpassung, sind enorme Mittel für Schaffung und Erhalt notwendig. So auch in Baden-Württemberg. Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit sind eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz wirkungsvoller Klimaschutzmaßnahmen.

Suffizienz

Der Mensch überschreitet in vielen Bereichen die Grenzen des Planeten. Er hat in der Nutzung der natürlichen Ressourcen sein Maß verloren. Klimaschutz und Schutz der Biodiversität sind aber ohne dieses Maß nicht erreichbar. Maßhalten – heute unter dem Begriff Suffizienz diskutiert – ist essenziell für eine zukunftsfähige Politik und damit in allen Bereichen anzuwenden.

III. Inhaltliche Forderungen

1. Naturschutz

Vor etwa fünf Jahren hat die Landesregierung mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz wichtige Naturschutzziele formuliert. Dazu gehören die Einrichtung eines Biotopverbunds, der Schutz von Streuobstflächen, das Verbot von Schottergärten und strengere Regelungen gegen Lichtverschmutzung. Bisher wurden viele dieser Maßnahmen jedoch nicht konsequent umgesetzt. Ähnliche Vollzugsdefizite gibt es bei den Artenhilfsprogrammen und Kompensationsmaßnahmen.

Zentrale Forderungen

- **Biodiversitätsstärkungsgesetz konsequent umsetzen**
- **Gebiete zur Realisierung von Artenhilfsprogrammen ausweisen**
- **Vollzugsdefizite bei den Kompensationsmaßnahmen beheben**
- **Europäische Wiederherstellungsverordnung umsetzen: 30 % der Ökosysteme renaturieren**

Erläuterungen

Zentral ist der im Biodiversitätsstärkungsgesetz verankerte Biotopverbund. Er soll isolierte Lebensräume wieder miteinander verknüpfen, sodass z. B. Wiesen, Brachflächen, Feldraine und Hochstaudenfluren als grünes Netzwerk das Land durchziehen und Wanderung und Fortpflanzung heimischer Tierarten ermöglichen. Die Realität ist davon noch weit entfernt: Baden-Württemberg gehört weltweit zu den Regionen mit den meisten Straßen- und Autobahnkilometern je Flächeneinheit. Naturräume, die nach Naturschutz- und Waldgesetz geschützt sind, bieten zwar wertvolle Lebensräume, mit ihnen können jedoch nur 30 bis 40 % der Tier- und Pflanzenarten dauerhaft erhalten werden, da sie viel zu kleinflächig und zu verinselt sind. Deshalb müssen die im Biodiversitätsstärkungsgesetz festgelegten Ziele (§22 NatSchG) konsequent umgesetzt werden. Das bedeutet, dass bis 2027 mindestens 13 Prozent der Offenlandfläche des Landes in den Biotopverbund einbezogen werden und bis 2030 mindestens 15 % (§ 22 NatSchG). Die Landesregierung muss sicherstellen, dass die Kommunen entsprechend planen und diese Planungen auch umsetzen.

Die Regierung möchte den Ausbau der Windenergie bundesweit und in Baden-Württemberg beschleunigen. Dabei sollen artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen ermöglichen, dass Windräder auch an Standorten errichtet werden können, an denen windenergiesensible Fledermäuse und Vögel vorkommen. Um sicherzustellen, dass die Populationen dieser Arten nicht beeinträchtigt werden, müssen sie an anderen Orten mit Artenhilfsprogrammen (AHPs) massiv gefördert werden. In Baden-Württemberg werden diese durch die landesweite Artenschutzoffensive (ASO) flankiert. Um die Wirksamkeit der AHPs und der ASO sicherzustellen, müssen bereits vor dem Bau von Windkraftanlagen ein umfassendes Monitoring sowie finanzielle Mittel und ein transparentes Verfahren für die Umsetzung dieser Programme zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen komplementär zu Wind-Vorrangflächen Artenhilfsprogramm-Gebiete (AHP-Gebiete) ausgewiesen werden.

Eingriffe in die Natur, wie das Bauen auf einer Streuobstwiese, müssen in Baden-Württemberg schon lange durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Dabei wird die Hierarchie „Vermeiden – Vermindern – Kompensieren“ aber oft ignoriert, Biotoptypen werden falsch bewertet und es gibt kein zuverlässiges System zur Überprüfung der Umsetzung und

Pflege der Maßnahmen. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass Kompensationsmaßnahmen korrekt und langfristig umgesetzt werden. Die im Gesetz verankerte, öffentlich einsehbare Internet-Plattform für Kompensationsmaßnahmen muss vollständig aufgebaut werden. In einer überarbeiteten Ökokontoverordnung soll dabei eindeutig geklärt werden, wer für die Qualitätssicherung und langfristige Pflege der Flächen zuständig ist und diese kontrolliert.

Fast 80 % der geschützten natürlichen Lebensräume in Europa befinden sich in einem geschädigten Zustand. Um dem entgegenzuwirken, hat die EU in ihrer Wiederherstellungsverordnung verbindlich festgelegt, dass die Mitgliedstaaten bis 2030 Maßnahmen ergreifen müssen, um mindestens 30 % der geschädigten Lebensräume in einen guten Zustand versetzen müssen. Bis spätestens September 2026 soll die Bundesregierung einen entsprechenden Wiederherstellungsplan vorlegen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen in Baden-Württemberg wird voraussichtlich bei der neuen Landesregierung liegen. In Baden-Württemberg sind vor allem die FFH-Offenland-Lebensraumtypen betroffen: Derzeit befindet sich nur 14 % der Fläche dieser Lebensräume im angestrebten günstigen Erhaltungszustand (Stand 2019). Das verdeutlicht, dass die bestehenden Schutzmaßnahmen nicht ausreichen. Die geschädigten Lebensräume in Baden-Württemberg sollen im Einklang mit den EU-Vorgaben fristgerecht wiederhergestellt werden (Maßnahmen auf mindestens 30 % der Fläche bis 2030, 40 % bis 2040, 90 % bis 2050) und die Wiederherstellungsverordnung muss auch in allen anderen Aspekten konsequent umgesetzt werden. Hierfür müssen unter anderem regionale Aktionspläne entwickelt, Renaturierungsprojekte gefördert und die konsequente Umsetzung von Managementplänen in Schutzgebieten sichergestellt werden.

2. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg hat das Potenzial, Klimaschutz und die Förderung der Biodiversität deutlich voranzubringen. Durch die vielerorts noch vorhandenen kleinräumigen Strukturen und viele engagierte Bäuer*innen besteht eine gute Ausgangssituation, um unser Ernährungssystem nachhaltig und zukunftsfest zu machen. Doch zur Realität gehört auch, dass der Agrarsektor aktuell durch den Einsatz von Pestiziden, Kunstdünger und immer größeren Maschinen eine maßgebliche Rolle bei der Biodiversitäts- und Klimakrise spielt und dass immer mehr kleine Familienbetriebe zugunsten großer, intensiv wirtschaftender Betriebe aufgeben müssen. Unsere Natur- und Kulturlandschaften müssen erhalten werden und die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden, mit denen auch kleine bäuerliche Betriebe eine Perspektive haben (Höfesterben stoppen). Als Grundsatz gilt dabei, dass öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen vergeben wird.

Zentrale Forderungen

- **Biodiversitätsstärkungsgesetz konsequent umsetzen: Pestizidreduktion um 50 % und Ausbau des Ökolandbaus auf 40 % bis zum Jahr 2030**
- **Naturschutz muss sich lohnen: Echte Anreize statt Verlustausgleich für Umweltmaßnahmen**
- **Wasserverbrauch senken und wassersparende Technik fördern**

Erläuterungen

Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit Akteuren aus Landwirtschaft und Naturschutz im Jahr 2020 eine wichtige Grundlage für eine Transformation der Landwirtschaft geschaffen. Allerdings hinkt das Land diesen Zielen deutlich hinterher – die Pestizidreduktion lag im letzten Bericht bei lediglich vier Prozent gegenüber der Baseline der Jahre 2016-2019, der Ökolandbau macht aktuell erst 14 % der landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg aus. Für eine konsequente Einhaltung der gesetzlichen Ziele muss die künftige Landesregierung deutlich nachbessern.

Naturschutz in der Fläche braucht Zeit, Personal und Geld. Aktuell dürfen die meisten Umweltfördermaßnahmen aber lediglich Mehraufwand und Ertragseinbußen kompensieren, jedoch keine Anreizwirkung entfalten. Für mehr Akzeptanz und damit mehr Umsetzungen in der Fläche müssen sich solche Maßnahmen für die umsetzenden Betriebe lohnen. Daher muss die nächste Landesregierung bestehende Landesförderungen für Naturschutz in der Landwirtschaft ausbauen und sich bei der EU für ein echtes Anreizsystem einsetzen. Öffentliche Gelder sollten zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo auch ein Mehrwert für die Gesellschaft erbracht wird – und nicht mit dem Gießkannenprinzip verteilt werden.

Die bewässerte Landwirtschafts-Fläche in Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen – von 2009 bis 2022 um über 60 %. Landwirtschaftliche Betriebe müssen zwar eine Genehmigung für Wasserentnahmen einholen, sind jedoch vom Wasserentnahmeentgelt befreit. In der Folge wird Wasser nicht sparsam eingesetzt (z. B. Überkopfberegnung von Maisäckern in der prallen Mittagshitze) und niemand weiß, wie viel Wasser die Landwirtschaft tatsächlich verbraucht. Lösung wäre die verpflichtende Einführung von digitalen Wasserzählern in Kombination mit einem flächendeckenden Wasserentnahmeentgelt. Das Wasserentgelt sollte zielgerichtet an Betriebe zurückfließen, beispielsweise über die Förderung von Klimaanpassung in der Bewirtschaftung oder von Investitionen in wassersparende Bewässerungstechnik.

3. Wald

„The Länd“ ist Waldland: Fast 40 % der Landesfläche sind bewaldet. Die Wälder Baden-Württembergs sind nicht nur unverzichtbare Lebensräume für zahlreiche Arten, sondern auch essentielle Wasser- und Kohlenstoffspeicher. Sie spielen eine zentrale Rolle im Klimaschutz, in der Biodiversität und in der Erholung der Menschen. Dadurch sichern Waldökosysteme unsere Lebensgrundlagen – aber nur, solange sie gesund sind: Die Klimakrise, der zunehmende wirtschaftliche Nutzungsdruck und immer neue „Schädlinge“ stellen die Wälder vor große Herausforderungen. Bereits heute werden 44 % der Waldfläche in Baden-Württemberg als deutlich geschädigt eingestuft. Damit unsere Wälder auch in Zukunft ihre vielfältigen Funktionen erfüllen können, müssen wir sie aktiv schützen und ihre Widerstandsfähigkeit stärken. Ein sparsamer Umgang mit der kostbaren Ressource Holz ist dafür unerlässlich.

Zentrale Forderungen

- **10 % Naturwälder: Mindestens ein Zehntel der Waldfläche muss sich ohne menschlichen Einfluss entwickeln dürfen**
- **Ökologische Mindeststandards für die Forstwirtschaft im Landeswaldgesetz festschreiben**

- **Transparenz und Bürgerbeteiligung im Staatswald: Die Gesellschaft muss mitreden dürfen**
- **Förderprogramm für Wasserrückhalt im Wald: Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltefähigkeit der Wälder**

Erläuterungen

Für den Schutz der Biodiversität und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel müssen natürliche Waldprozesse zugelassen werden. Dies erfordert, dass mindestens 10 % der Waldfläche in Baden-Württemberg als Naturwälder ausgewiesen werden, in denen kein wirtschaftlicher Eingriff mehr erfolgt. Besonders der Staatswald sollte hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen und überproportional zum Ziel beitragen.

Für die Forstwirtschaft müssen ökologische Mindeststandards definiert werden, um eine naturverträgliche Waldnutzung sicherzustellen. Es bedarf verbindlicher Vorgaben, die im Landeswaldgesetz verankert werden. Dazu zählen z. B. Rückegassenabstände von mindestens 40 Metern, die Erhaltung von mindestens 10 Habitatbäumen pro Hektar sowie ein Totholzanteil von mindestens 10 % des lebenden Holzvorrats.

Der Staatswald gehört der Allgemeinheit. Wir fordern deshalb eine verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung von Forsteinrichtungen im Staatswald. Die Bürger*innen sollen aktiv an der Festlegung von Bewirtschaftungszielen und -prioritäten beteiligt werden – sei es hinsichtlich der Bewirtschaftungsintensität, des Naturschutzes, der Erholung oder der Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen. Darüber hinaus müssen alle bestehenden forstlichen Pläne, wie Forsteinrichtungen und jährliche Betriebspläne, für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Transparenz schafft Vertrauen und ermöglicht es der Bevölkerung, den Wald aktiv mitzugestalten.

Gesunde Wälder spielen eine zentrale Rolle im Wasserkreislauf. Sie speichern Wasser, mindern Überschwemmungen und regulieren den Wasserhaushalt. Um den Wald auch in der Klimakrise als Wasserspeicher zu stärken und Waldbesitzer*innen zu unterstützen, braucht es ein Förderprogramm für den Wasserrückhalt im Wald. Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Waldmooren, das Anlegen von Wasserrückhaltebecken und der Schutz von Waldböden müssen finanziell unterstützt werden. Dies trägt nicht nur zum Schutz vor Hochwasser bei, sondern verbessert auch die Wasserversorgung der Wälder in Trockenperioden.

4. Wasser

Wasser ist die Grundlage allen Lebens und eine unverzichtbare Ressource für Mensch und Natur. In Zeiten des Klimawandels steht der Wasserkreislauf jedoch unter zunehmendem Druck. Dürreperioden und Hochwasserereignisse sind in Baden-Württemberg keine Seltenheit mehr und stellen nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch Städte, Gemeinden und Ökosysteme vor enorme Herausforderungen. Ein sparsamer und bewusster Umgang mit Wasser, gepaart mit einem naturnahen Wassermanagement, ist daher entscheidend, um die Versorgung langfristig sicherzustellen und gleichzeitig die Artenvielfalt in unseren Gewässern zu erhalten.

Zentrale Forderungen

- **Schwammstädte und Schwammlandschaften: Förderung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltefähigkeit von Böden, um Hochwasserspitzen zu mindern und mehr Wasser in Trockenperioden bereitzustellen**
- **Für eine zukunftsfähige Versorgung mit sauberem Trinkwasser darf die Neubildung von Grundwasser nicht weiter durch Flächenversiegelung behindert oder unterbunden werden, vor allem im Engeren Wasserschutzgebiet (Zone II) oder sonstigen für die Grundwasserneubildung wichtigen Flächen.**
- **Bestehende Drainagen müssen in einem landesweiten Kataster erfasst und wo möglich rückgebaut werden.**
- **Gewässerentwicklungskorridore schaffen: Mehr Raum für Flüsse durch die Schaffung von Auenlandschaften, um Hochwasserschutz zu verbessern und wertvolle Lebensräume zu erhalten bzw. zu entwickeln.**
- **Transparenz und Wasserentnahmeentgelt: Einführung einer flächendeckenden Erfassung von Wasserentnahmen und eines Wasserentnahmeentgelts für alle Bereiche, einschließlich der Landwirtschaft**

Erläuterungen

Flächenversiegelung und intensive Landnutzung führen dazu, dass Böden immer weniger Wasser aufnehmen können. Dies verstärkt sowohl das Risiko von Hochwasser als auch von Dürreperioden. Nötig ist daher die gezielte Förderung von Maßnahmen, die die Wasser-rückhaltefähigkeit von Böden in urbanen wie auch in ländlichen Gebieten verbessern. In sogenannten „Schwammstädten" und „Schwammlandschaften" wird durch naturbasierte Lösungen – wie die Entsiegelung von Flächen, die Anlage von Feuchtgebieten oder die Begrünung von Dächern – das Wasser länger im System gehalten. Dadurch können Hochwasserspitzen abgefangen und in Trockenperioden mehr Wasser bereitgestellt werden. Diese Maßnahmen verbessern zudem das Mikroklima und die Biodiversität in den betroffenen Gebieten.

Die Neubildung von Grundwasser schwankt in den vergangenen Jahren bedingt durch den Klimawandel deutlich stärker. Flächenversiegelung in Bereichen, in denen der Grundwasserkörper durch Versickerung erneuert wird, gefährdet die Neubildung. Das können wir uns zukünftig an keiner Stelle mehr leisten. In Zukunft werden die Trinkwasserversorger die Eigenversorgung nur dann für alle zuverlässig stemmen können, wenn solche Hindernisse nicht mehr entstehen und bestehende beseitigt werden.

Erhebliche Flächen in Baden-Württemberg werden bis heute durch Drainageleitungen künstlich entwässert, oft wurden diese Leitungen im Zuge der Flurneuordnungen gebaut. Drainagen sind massive Störfaktoren für den natürlichen Wasserhaushalt, sie führen zu einer Abschwächung der Grundwasserneubildung und zu einer Verstärkung von Hochwässern. Dennoch werden Drainageleitungen bis heute teils aufwändig und teuer u. a. von Kommunen unterhalten.

Viele Flüsse und Bäche in Baden-Württemberg sind stark vom Menschen überprägt und ihre natürlichen Auenlandschaften wurden zurückgedrängt. Dies erhöht auch das Hochwasserrisiko. Flüsse brauchen Raum, um sich bei Hochwasserereignissen ausdehnen zu können, und Auen sind wichtige Pufferzonen, die Wasser aufnehmen und langsam wieder abgeben. Daher müssen Gewässerentwicklungskorridore geschaffen werden, in denen den Flüssen wieder mehr Raum gegeben wird. Diese Korridore ermöglichen es, intakte und artenreiche Auenlandschaften wiederherzustellen und Hochwasserrisiken zu minimieren.

Aktuell ist in Baden-Württemberg nicht genau bekannt, wie viel Grund- und Oberflächenwasser entnommen wird, da es keine flächendeckende Erfassung der Wasserentnahmen gibt. Wir fordern daher die Einführung eines Systems zur Erfassung aller Wasserentnahmen, beispielsweise durch digitale Zähler. Ein solches System würde nicht nur Transparenz schaffen, sondern auch die Grundlage für ein effizientes Wassermanagement bilden. Gleichzeitig muss ein Wasserentnahmeentgelt eingeführt werden, das für alle gilt. Ein solches Entgelt schafft den notwendigen Anreiz, sparsam und verantwortungsbewusst mit der kostbaren Ressource Wasser umzugehen. Für weitere Informationen siehe auch Kapitel „Landwirtschaft“.

5. Klimaschutz

Baden-Württemberg als treibende Kraft beim Klimaschutz braucht Messbarkeit, Naturverträglichkeit und Sozialverträglichkeit. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, spätestens im Jahr 2040, d. h. fünf Jahre vor der Bundesregierung, Baden-Württemberg klimaneutral zu machen. Bis 2030 soll mindestens eine Minderung der Treibhausgas-Emissionen von 65 % gegenüber 1990 erfolgen. Sie will dies „entlang des 1,5-Grad-Ziels“ erreichen. Diese Zielsetzungen teilen BUND und NABU und halten diese Schritte für notwendig:

Zentrale Forderungen

- **Festlegung eines CO_2-Restbudgets**
- **Sicherstellung von Messbarkeit, Verbindlichkeit und der Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit im Klimamaßnahmenregister**
- **Stärkung des Klimasachverständigenrates**
- **Erweiterung des CO_2-Schattenpreises auf alle öffentlichen Beschaffungs-/Bauvorhaben und Klimavorbehalt für alle Vorhaben – Planungen, Baumaßnahmen, Förderprogramme und Gesetze**
- **Keine Planung klimaschädlicher Vorhaben**
- **Festschreibung von Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe**
- **Vermeidung von CCS/CCU**

Erläuterungen

Zentral zur Eindämmung der Erderwärmung ist es, bestimmte Emissionsmengen nicht zu überschreiten. Die Prüfung eines solchen CO_2-Budgets wurde schon im Koalitionsvertrag von 2021 vereinbart und muss nun dringend festgelegt und auf kleinere Ziele bis auf die Ebene von Maßnahmen konkretisiert werden.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, ihre eigenen Klimaschutzvorhaben in einem Klimamaßnahmenregister zusammenzufassen. Da die bislang enthaltenen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, muss dringend ein Controlling inkl. Bilanzierung der Wirksamkeit und ressortübergreifenden Durchgriffsrechten eingeführt werden. Auch sind zu übergeordneten Maßnahmen detaillierte Zwischenziele zu hinterlegen.

Eine mögliche Kontrollinstanz ist der Klimasachverständigenrat der Landesregierung. Er muss gestärkt werden und braucht zusätzliche Kompetenzen.

Die Maßnahmen sind jeweils – soweit sinnvoll – in eine übergreifende Kommunikationsstrategie zu integrieren.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist der CO_2-Schattenpreis, der auf alle Klimaschutz-relevanten Bereiche des Verwaltungshandelns ausgedehnt werden sollte. Hieraus ergäbe sich eine konsequentere Ausrichtung der Beschaffung der öffentlichen Hand an ökologischer Nachhaltigkeit. Der daraus entstehende Vorbildcharakter muss ebenfalls kommunikativ verwertet werden.

Da es trotz eines CO_2-Schattenpreises zu Vorhaben kommen kann, die nicht in Einklang mit den Klimaschutzzielen des Landes stehen, sollte er von einem verbindlichen Klimavorbehalt für alle Planungen, Baumaßnahmen, Vorhaben und Gesetze des Landes und der Kommunen flankiert werden, so dass klimaschädliche Projekte nicht mehr beschlossen und realisiert werden.

Eine Schlüsselrolle für das Gelingen von Klimaschutz spielen die über 1.100 Kommunen im Land. Bisher sind ihnen durch haushalterische Restriktionen und eine fehlende Verankerung des Klimaschutzes häufig die Hände gebunden. Klimaschutz muss deshalb endlich zu einer kommunalen Pflichtaufgabe werden – mit entsprechender finanzieller Unterfütterung für Investitionen und laufende Kosten.

Die enormen Finanzbedarfe erfordern eine mittelfristige Finanzplanung, die eine Einhaltung der Klimaschutzziele und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sicherstellt, und eine entsprechende Überarbeitung von Gesetzen (z. B. Landesverfassung).

Die Entwicklung einer dauerhaften technischen Endlagerung (Carbon Capture and Storage, CCS) und einer vorübergehenden technischen Nutzung von CO_2 als Rohstoff (Carbon Capture and Utilization, CCU) sind in der Lage, den Handlungsdruck bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen zu mindern und Probleme auf zukünftige Generationen zu verschieben. Außerdem fordert die aktuelle ökonomische Logik eine Amortisierung und Verzinsung der dafür notwendigen, enormen Finanzmittel. Das bedeutet, dass die Investoren für die dafür entstehende Infrastruktur ihre Interessen an einer möglichst langen Laufzeit und einer vollen Auslastung dieser Infrastruktur durchzusetzen versuchen. Gleichzeitig ist fraglich, ob über Jahrtausende dichte Endlagerstätten mit den entsprechenden Kapazitäten zu einem wettbewerbsfähigen Preis zur Verfügung stehen werden. Die Priorität muss deshalb auf der maximalen Vermeidung von Emissionen z. B. durch deutlich weniger Betonverbrauch und eine deutlich reduzierte Tierhaltung und einer natürlichen Kohlenstoffbindung der verbleibenden Restemissionen liegen.

6. Klimaanpassung

Die Folgen des Klimawandels sind bereits sichtbar und spürbar. Es herrscht wissenschaftlicher Konsens, dass es nicht möglich ist, sich an eine ungebremste Erderwärmung und ihre Folgen anzupassen. Klimaschutz muss dementsprechend Kern der Bemühungen bleiben. Und trotzdem ist eine Anpassung an die schon eingetretenen und wahrscheinlich noch folgenden Änderungen des Klimas notwendig.

Dabei gelten drei Grundsätze:

1. Klimaanpassung durch naturbetonte Maßnahmen hat überall, wo es möglich ist, Vorrang vor technischen Maßnahmen. So hat beispielsweise die Renaturierung von Fließgewässern Vorrang vor dem Bau weiterer Dämme oder Rückhaltebecken. Der

Anbau von hitze- und dürreresistenten Ackerfrüchten hat Vorrang vor dem aufwändigen Ausbau von Bewässerungsanlagen.

2. Klimaanpassungsmaßnahmen dürfen den Klimawandel nicht beschleunigen, sonst entstehen sich selbst verstärkende Kreisläufe. Bsp. Klimaanlagen: Der teils enorme Stromverbrauch konterkariert die Bemühungen um die dringend notwendige Reduzierung eben dieses Verbrauchs. Deshalb sind alternative Maßnahmen der Gebäudekühlung wie beispielsweise Fassadenbegrünungen, Beschattungsmaßnahmen o. ä. zu präferieren.
3. Besonders betroffen von Folgen des Klimawandels sind vor allem so genannte „vulnerable“, also verletzliche Gruppierungen: ältere Menschen, insbesondere Hochbetagte, Menschen mit geringen Einkommen, (chronisch) Kranke, Obdachlose etc. Diese Menschen müssen bei Anpassungsmaßnahmen jeweils besonders berücksichtigt werden.

Zentrale Forderungen

- **Konsequente Umsetzung der Klimawandelanpassungsstrategie, die das Land 2023 vorgelegt hat**
- **Verpflichtung von großen Kreisstädten, Stadt- und Landkreisen, Klimaanpassungskonzepte nach § 12 Bundes-Klimaanpassungsgesetz zu erstellen**
- **Auflegung von Förderprogrammen zur Umsetzung der in den Klimaanpassungskonzepten definierten Maßnahmen**

Erläuterungen

Die Klimawandelanpassungsstrategie des Landes von 2023 enthält viele gute Ansätze. Nun gilt es, sie konsequent umzusetzen. Aus Sicht von BUND und NABU sind dabei die Reduktion des Flächenverbrauchs (siehe auch Kapitel „Landesplanung und Flächenschutz“) und klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumstrukturen von erheblicher Bedeutung. Diese stärken die Durchgrünung von Siedlungen und sichern Frischluftschneisen, dienen parallel aber auch dem Hochwasserschutz, der Sicherung der Wasserversorgung und stärken optimalerweise auch den Biotopverbund.

Neben den in der Klimawandelanpassungsstrategie definierten Handlungsfeldern sind u. a. die stärkere Reglementierung, Überwachung und Verteuerung von Wasserentnahmen (vgl. Kapitel „Wasser“) und die verstärkte Forschung zu klimaresilienten Arten für Land- und Forstwirtschaft (z. B. Obstsorten) relevant. Dabei darf nicht auf gentechnische Verfahren zurückgegriffen werden.

Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) war ein großer Schritt nach vorn. Nun muss insbesondere § 12 in Landesrecht überführt werden. Darin sind Klimaanpassungskonzepte für Gemeinden und Kreise beschrieben, die bestehende Hitzeaktionspläne, Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten, Freiraumkonzepte sowie Landschafts- und Grünordnungspläne berücksichtigen. BUND und NABU schlagen vor, vergleichbar mit der kommunalen Wärmeplanung für die Kommunen zeitlich nach ihrer Größe gestaffelt entsprechende Klimaanpassungskonzepte zu erstellen und ihnen im Sinne der Konnexität entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung der in den Klimaanpassungskonzepten beschriebenen Maßnahmen wird enorme finanzielle Mittel erfordern. Da die Klimaanpassungskonzepte keine Verpflichtung zur Umsetzung mit sich bringen, müssen parallel zur Verpflichtung zu deren Aufstellung Förderprogramme zur Umsetzung der definierten Maßnahmen aufgelegt werden.

7. Energie

Die Energiewende ist ein Kern der Klimaschutzanstrengungen. Sie gliedert sich in verschiedene Energieträger (Strom, Wärme, Gase) und die Bereiche Erzeugung, Transport, Speicherung und Verbrauch. Der Ausbau der Photovoltaik hat erfreulicherweise aufgrund des weiterhin massiven Preisverfalls bei der Technik massiv angezogen. Auch der Bereich der Windenergieprojekte, die sich in der Vorbereitung befinden, lassen Hoffnung aufkommen – insbesondere in Verbindung mit dem geplanten Abschluss der Regionalplanung Energie im September 2025. Trotzdem ist auch im Energiebereich noch viel zu tun, um auf den Zielpfad zu Klimaneutralität zu kommen.

Zentrale Forderungen

- **Unterstützung und Ausweitung der Wärmeplanung**
- **Unterstützung von Wärmenetzen und energetischer Gebäudesanierung**
- **Erarbeitung eines Konzepts zur Stilllegung von Erdgasnetzen**
- **Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger*innen an erneuerbaren Energien**
- **Verzicht auf eine übermäßige Fokussierung auf neue Gaskraftwerke**

Erläuterungen

Die bisherige Landesregierung hat mit der Einführung der kommunalen Wärmeplanung einen wichtigen Schritt getan. Die Wärmeplanung muss nun mit einer landesweiten Erhebung von Umweltwärmequellen (v. a. Gewässer, Geothermie, Abwasserwärme) ergänzt, auf alle Kommunen im Land ausgeweitet (angekündigt für Anfang 2025) und durch eine Region-übergreifende Wärmeplanung flankiert werden.

In zwei Bereichen stehen enorme Investitionen an, deren Finanzierung bisher sehr schwierig ist. Der Auf- und Ausbau von Wärmenetzen erfordert einerseits Erleichterungen bei Gründung und Finanzierung von Wärmeversorgungsbetrieben und andererseits eine Absicherung der Investitionen, z. B. über ein Bürgschaftsprogramm, wie es Schleswig-Holstein aufgelegt hat. Die energetische Gebäudesanierung und damit die Senkung des Energieverbrauchs erfordert Erleichterungen vor allem im Bereich selbstgenutzter Immobilien.

Neben einer Verbrauchsreduktion muss eine möglichst effiziente Verwendung von Energie im Mittelpunkt stehen. Wasserstoff muss aufwändig mithilfe von Überschüssen erneuerbaren Stroms unter Verlusten produziert werden. Trotzdem wird er insbesondere bei der saisonalen Speicherung von Energie, zur Umgehung von Transportengpässen und bei Hochtemperaturanwendungen eine wichtige Rolle spielen. Dementsprechend sollte gegenüber Industrie und Energiewirtschaft klar kommuniziert werden, in welchen Bereichen wann mit Wasserstoff zu rechnen ist. Keinesfalls darf Wasserstoff in Einzelgebäuden zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden. Um dies zu unterstreichen, ist ein Landeskonzept für die Stilllegung von Erdgasnetzen notwendig.

Im Strombereich sollten im Hinblick auf die Akzeptanz die Beteiligungsmöglichkeiten an Projekten der erneuerbaren Energien insbesondere für die Bevölkerung aus der jeweiligen Region und für Kommunen weiter verbessert werden.

In anderen Teilen der Welt sind heute schon Batteriespeicher wirtschaftlicher als neue Gaskraftwerke. Bei der Umsetzung der Strategien der Bundesregierung für Kraftwerke und

Speicher in Baden-Württemberg sollte dementsprechend auf eine zu starke Fokussierung auf den Bau neuer großer Gaskraftwerke verzichtet werden. Parallel zu diesen Überlegungen muss auch bei großen Anstrengungen zur Energieeinsparung das Stromnetz selbst weiter ausgebaut werden. Die entsprechende Infrastruktur – von Leitungen über Umspannwerke bis zu Speichern – braucht selbst Flächen, die auch im Rahmen der Landesplanung zu berücksichtigen sind und eventuell auch in weiteren Gesetzen Anpassungen erfordern.

8. Mobilität

Baden-Württemberg unternimmt bereits große Anstrengungen für eine Mobilitätswende hin zu einem klimafreundlichen und sozial gerechten Mobilitätssystem. Mit vielfältigen Förderprogrammen, Strategien und Bündnissen sollen fünf sehr ambitionierte Verkehrswendeziele erreicht werden, deren Umsetzung nun konsequent vorangetrieben werden muss.

Dabei gelten vier Grundsätze:

1. Dreiklang aus Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung. Die Vermeidung von Wegen hat Vorrang. Zentral ist eine kompakte und durchmischte Siedlungsstruktur. Wenn sich Wege nicht vermeiden lassen, so sind sie möglichst mit dem Umweltverbund aus Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV zurückzulegen. Nur in Ausnahmefällen sollte mangels Alternativen auf individuelle Kfz (motorisierter Individualverkehr, MIV) zurückgegriffen werden. Diese sind im Sinne der Verkehrsverbesserung mit klimafreundlichen Antrieben, in aller Regel elektrisch, zu betreiben. Ein hoher Fahrzeugbesetzungsgrad ist als Standard anzustreben.
2. Mobilität für alle: keine ökologische Mobilitätswende ohne Abbau sozialer Ungleichheit. Zugang und Bezahlbarkeit sind immer mitzudenken.
3. Mobilität ist kein Selbstzweck.
4. Maßgeblich ist die Erreichbarkeit mit dem Umweltverbund in angemessener Zeit.

Zentrale Forderungen

- **Kein weiterer Straßenneu- und Ausbau ohne gleichzeitige Entsiegelung in mindestens gleichem Umfang (*Straßenbaumoratorium*)**
- **Verstärkte Förderung von Push-Maßnahmen: Anreize für den Umweltverbund immer in Verbindung mit gleichzeitigen Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr (*kein Pull ohne Push*)**
- **Beschleunigte Umsetzung der fünf Verkehrswendeziele des Landes bis 2030**
- **100 % Elektromobilität im gesamten öffentlichen Verkehr bis 2030**
- **Verpflichtende Aufstellung von Klimamobilitätsplänen und Aktionsplänen Klima, Mobilität und Lärmschutz flächendeckend für alle Kommunen**
- **Landesinitiative zur Einführung einer Regelgeschwindigkeit von 30km/h innerorts**

Erläuterungen

Neue oder ausgebaute Straßen sorgen für mehr statt weniger motorisierten Individualverkehr (induzierter Verkehr) und sind deshalb kontraproduktiv für den Klimaschutz. Das Straßennetz Baden-Württembergs ist fertig. Die Instandhaltung und Sanierung überfordern bereits heute die kommunalen und staatlichen Haushalte. Deshalb sind die vorhandenen Mittel hierfür

einzusetzen. Die wenigen unzerschnittenen Gebiete sind zu erhalten. Entsiegelung schafft Platz für notwendige Grün- und Freiflächen.

Eine Attraktivitätssteigerung im ÖPNV (Angebotsausweitung, günstige Tarife, Beschleunigung) erhöht zwar die Fahrgastzahlen, führt aber i. d. R. nicht zu einer Reduktion des MIV. Stattdessen steigt das Gesamtverkehrsaufkommen ohne messbare Verkehrsverlagerung. Dasselbe gilt für den Ausbau der Radinfrastruktur. Effektive Verkehrsvermeidung und -verlagerung gelingt nur, wenn die Anreize für den Umweltverbund (Pull-Maßnahmen) mit parallelen Einschränkungen für den MIV (Push-Maßnahmen) verbunden werden.

Wir messen die Landesregierung weiterhin an ihren selbstgesteckten Zielen der Verkehrswende bis 2030:

- Ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr in Stadt und Land
- Verdopplung der Fahrgastzahlen im ÖPNV
- Jeder zweite Weg selbstaktiv zu Fuß oder mit dem Fahrrad
- Jedes zweite Auto fährt klimaneutral
- Jede zweite Tonne wird klimaneutral transportiert

Das Land darf keine Abstriche bei seinen ambitionierten Verkehrswendezielen machen, auch wenn die Umsetzung herausfordernd ist. Statt Ziele anzupassen und abzuschwächen, sind neue Wege bei der Finanzierung und Personalakquise zu gehen. Interessenkonflikte sind im Sinne des Klima- und Naturschutzes zu lösen. Wenn Zwischenziele verfehlt werden, so sollen umso rigidere Maßnahmen ergriffen werden, um das Erreichen der Gesamtziele zu gewährleisten.

Das Land Baden-Württemberg ist Aufgabenträger des regionalen Schienenverkehrs und hat großen Einfluss auf die Städte und Landkreise als Träger des lokalen (und ggf. regionalen) Bus- und Schienenverkehrs. Es liegt daher in der Verantwortung des Landes mittels Vorgaben zur Fahrzeugbeschaffung sowie Fördermaßnahmen zum (Lade-) Infrastrukturausbau die Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs zügig voranzutreiben.

Ein nachhaltiges Mobilitätssystem kann nicht isoliert rein durch verkehrssteuernde Maßnahmen in einzelnen Kommunen erreicht werden. Es bedarf vielmehr einer integrierten fach- und verkehrsträgerübergreifenden Siedlungs- und Mobilitätsplanung mit starker Bürger*innenbeteiligung, möglichst auf der regionalen Ebene (SUMP-Konzept). Die Landesinstrumente Klimamobilitätsplan (KMP) und Aktionsplan für Mobilität, Klima und Lärmschutz (AMKL) kommen diesem Ideal relativ nahe. Sie sollten daher flächendeckend angewandt werden. Fördermittel sollten strikt an das Vorhandensein dieser integrierten Planung und deren Umsetzung gekoppelt werden.

Eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts trägt entscheidend zur Verkehrssicherheit und zum Lärmschutz in Kommunen bei. Zudem läuft der Verkehr flüssiger und gleichmäßiger. Die zunehmende Anzahl an Elektroautos spielt den Geräuschvorteil dieses Antriebs vor allem bei niedrigen Geschwindigkeiten bis ca. 30 km/h aus. Straßen für den Kfz-Verkehr können kleiner dimensioniert werden, sodass mehr Platz für andere Nutzungen zur Verfügung steht. Eine Annäherung der Geschwindigkeiten zwischen den Verkehrsträgern, insb. zum schnellen Radverkehr, führt zu weniger Konflikten im öffentlichen Straßenraum.

9. Landesplanung und Flächenschutz

Die Landesregierung bekennt sich bereits seit vielen Jahren zum Schutz von Natur- und Freiflächen vor Versiegelung durch Siedlungserweiterungen und neue Verkehrswege. Es gilt Innen- vor Außenentwicklung, die Konzentration auf Entwicklungskorridore und der

besondere Schutz großflächig unzerschnittener Gebiete – richtig so! Im aktuellen Koalitionsvertrag verpflichtet sie sich zur Einführung einer Obergrenze für die Flächenneuinanspruchnahme von 2,5 Hektar pro Tag, bis 2035 soll die Nettonull erreicht werden. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus: ein Ende des Flächenfraßes ist nicht in Sicht.

Zentrale Forderungen

- **Verankerung verbindlicher Flächenschutzziele in der Landes- und Regionalplanung: Nettonull bis 2035, 2,5-Hektar-Zwischenziel**
- **Landesweite Einführung verpflichtender Flächenkontingente**
- **Einführung verbindlicher Mindestwohnbaudichten in der Landes- und Regionalplanung**
- **Verpflichtende Erhebung kommunaler Flächenreserven im Innenbereich: Baulücken- und Leerstandskataster**
- **Keine Neuausweisung von Gewerbegebieten über den örtlichen Bedarf hinaus**

Erläuterungen

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Landesfläche beträgt schon heute ca. 15 % und der Druck auf Natur und Landwirtschaft ist bereits immens. Ein weiterer Verlust hochwertiger Ackerflächen und wertvoller Biotope in Baden-Württemberg ist nicht vertretbar. Ohne ein gesetzlich verankertes Flächensparziel und einen klar definierten Rückführungspfad bis zur Nettonull kann es keine messbaren und effektiven Flächenschutzmaßnahmen geben.

Beratungs- und Förderprogramme zur Innenentwicklung reichen nicht aus, um den Flächenverbrauch wirksam und in ausreichendem Maß zu begrenzen. Es bedarf der Einführung verpflichtender und quantifizierbarer Instrumente zum Flächenschutz. Die Vergabe von Flächenkontingenten erlaubt die sukzessive und zielorientierte Reduktion der Flächenneuinanspruchnahme entlang fest definierter Kriterien – sozial gerecht und abgestimmt auf die unterschiedlichen lokalen und regionalen Rahmenbedingungen. Innenentwicklung wird attraktiver, nicht bedarfsgerechte Flächenausweisungen werden vermieden.

Vor allem im ländlichen Raum werden nach wie vor regelmäßig Baugebiete für flächen- und energieintensive Ein- und Zweifamilienhäuser ausgewiesen. Vorhandene Potenziale zur Nachverdichtung und Aufstockung bleiben hingegen ungenutzt. Verpflichtende Mindestwohnbaudichten in der Landes- und Regionalplanung (Minimum: 100 Einwohner*innen/ha) tragen nicht nur zu einer Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme bei, sondern auch zu einem niedrigeren Gesamtenergieverbrauch und zur Deckelung von Erschließungs- und Infrastrukturkosten.

Innenentwicklung scheitert oft auch daran, dass das Potenzial zur Schaffung von Wohn- und Gewerbeflächen nicht vollständig bekannt ist. Es wird von Kommunen systematisch unterschätzt, weil die Anzahl an Baulücken, Leerständen und mindergenutzten Flächen nicht oder uneinheitlich erfasst wurde. Die Einführung eines verpflichtendes Baulücken-, Brachen- und Leerstandskatasters schafft hier Abhilfe. Ist das Flächenpotenzial bekannt, kann die Siedlungsentwicklung viel präziser gesteuert werden. Die Daten dienen als Grundlage für fiskalische und regulatorische Instrumente wie Leerstandsabgaben und kommunale Baugebote.

Gewerbeflächen werden meist großzügig und angebotsorientiert ausgewiesen, da Kommunen untereinander um Arbeitsplätze und Gewerbesteuereinnahmen konkurrieren. Sie übersteigen regelmäßig den tatsächlich vorhandenen Flächenbedarf. Eine Begrenzung von

Neuausweisungen auf den örtlichen Bedarf, d. h. ansässige Unternehmen, bringt Kommunen zu einer effektiveren Flächenausnutzung. Für Neuansiedlungen müssen dann bestehende Flächenreserven genutzt werden, ggf. ist eine Absprache mit Umlandkommunen erforderlich. Ein Modell zur Umsetzung sind interkommunale Gewerbeflächenpools.

10. Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

In Baden-Württemberg werden täglich über vier Hektar an zusätzlicher Siedlungs- und Verkehrsfläche geschaffen, trotz des im letzten Koalitionsvertrag verankerten Ziels, den Flächenverbrauch bis 2035 auf Nettonull zu bringen. Ein schnelles und gleichzeitig sozialverträgliches Umsteuern ist dringend notwendig, da Baumaßnahmen in der Regel für Jahrzehnte getätigt werden.

Dabei gelten drei Grundsätze:

- Sanierung vor Neubau
- Innen- vor Außenentwicklung
- Im Sinne des Klima- und Artenschutzes und einer hohen Lebensqualität ist das Leitbild der dreifachen Innentwicklung zu verfolgen.

Zentrale Forderungen

- **Konsequente Überprüfung von Bauleitplänen auf Ebene der Regierungspräsidien**
- **verbindliche Kriterien für nachhaltigen Bau und Sanierung**
- **Anpassung der Landesbauordnung: Verbot von Stellplatzsatzungen mit Schlüssel >1.**

Erläuterungen

Einfamilienhausgebiete sind höchst ineffiziente Wohngebietsformen. Sie verbrauchen direkt und indirekt (über verkehrliche und sonstige Infrastruktur) enorm viel Fläche und andere Ressourcen. Es sollten deshalb keine neuen Einfamilienhausgebiete mehr ausgewiesen werden. Dies kann in der Bauleitplanung durch Festlegung entsprechender Mindest-Geschossflächenzahlen oder Bruttomindestwohndichten geschehen. Die Bauleitplanung wiederum hat sich an im Landesentwicklungsplan festzulegenden Mindestdichten zu orientieren (vgl. Kapitel „Landesplanung und Flächenschutz“). Durch eine konsequente Prüfung der Bauleitplanung – auch kleinerer Kommunen – in den Regierungspräsidien ist die Einhaltung der Mindestdichten und anderer Vorgaben sicherzustellen.

Dabei muss die öffentliche Hand als Teil ökologischer Kriterien Standards für nachhaltiges Bauen verbindlich festschreiben. Dazu gehört auch, spätere Sanierung und Umnutzbarkeit planerisch, konstruktiv und von den verwendeten Baustoffen her zu erleichtern.

Bisher ist laut Landesbauordnung ein Kfz-Stellplatz pro Wohneinheit zu errichten. Diese Pflicht kann durch örtliche Bauvorschriften eingeschränkt oder auf bis zu zwei Stellplätze erhöht werden (§ 74 Abs 2, 2.). Ein Beitrag zur Eindämmung des Ressourcenverbrauches wäre ein Verbot in der Landesbauordnung, per kommunaler Satzung mehr als einen Kfz-Stellplatz pro Wohnung ausweisen zu dürfen.

Haben Sie Fragen zu den Forderungen? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Ihre Ansprechpartner*innen beim BUND sind:

Sylvia Pilarsky-Grosch, Landesvorsitzende: sylvia.pilarsky-grosch@bund-bawue.de

Martin Bachhofer, Landesgeschäftsführer: martin.bachhofer@bund-bawue.de, Tel. 0711/620306-13

Umweltschutz, Klima und Energie:

Fritz Mielert, fritz.mielert@bund-bawue.de, Tel. 0711/620306-16

Mobilität, Verkehr und Planung/Flächenschutz:

Bastian Greiner, bastian.greiner@bund-bawue.de, Tel. 0711/620306-30

Landwirtschaft:

Christoph Schramm, christoph.schramm@bund-bawue.de, Tel. 0711/620306-12

Naturschutz:

Lilith Stelzner, lilith.stelzner@bund-bawue.de, Tel. 0711/620306-14

Almut Sattelberger, almut.sattelberger@bund-bawue.de, Tel. 0711/620306-26

Wald und Wasser:

Andrea Lehning, andrea.lehning@bund-bawue.de, Tel. 0711/620306-31

Christoph Schramm, christoph.schramm@bund-bawue.de, Tel. 0711/620306-12

Ihre Ansprechpartner*innen beim NABU sind:

Johannes Enssle, Landesvorsitzender, Johannes.Enssle@NABU-BW.de

Ingrid Eberhardt-Schad, Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de, Tel. 0711/96672-17

Klimaschutz, Energie und Verbandsbeteiligung:

Andrea Molkenthin-Kessler, Andrea.Molkenthin-Kessler@NABU-BW.de, Tel. 0711/96672-42

Landwirtschaft und Naturschutz:

Dominique Aichele, Dominique.Aichele@NABU-BW.de; Tel. 0711/96672-29

Jochen Goedecke, Jochen.Goedecke@NABU-BW.de, Tel. 0711/96672-25

Artenschutz:

Alexandra Ickes, Alexandra.Ickes@NABU-BW.de, Tel. 0711/96672-24

Martin Klatt, Martin.Klatt@NABU-BW.de, Tel. 0711/96672-18